

Handhabung von Fehlstunden in der Oberstufe der DSL (gemäß VOGO/BG 9/04)

Nicht in die Fehlstundenzahl eingerechnet werden:

- schulische Veranstaltungen, wie die Teilnahme an Wettkämpfen, Theater- oder Orchesterproben, Exkursionen in anderen Fächern, Klausuren u. a.
- von der Schule organisierte berufsorientierende Veranstaltungen
- Schüleraustauschfahrten
- durch den Vertrauenslehrer bestätigte SV-Arbeit
- nach Rücksprache unaufschiebbare Musterungstermine

Entschuldbare Fehlstunden:

- Krankheit (bei Leistungsnachweisen mit ärztlichem Attest)
- Arztbesuch aus akutem Anlass (Termine bitte außerhalb der Schulzeit legen)
- unvorhersehbare, schwerwiegende persönliche oder familiäre Ereignisse

Durch vorherigen Urlaubsantrag entschuldbar

- Führerscheinprüfung
- wichtige Familienfeiern
- Vorstellungstermine bei Bewerbungen

Nicht entschuldbar:

- Verschlafen
- alle anderen Gründe, die in der Verantwortung des Schülers liegen
- außerschulische Veranstaltungen, die nicht durch den Tutor oder Klassenlehrer (bis max. 2 Tage) oder Schulleiter auf vorherigen Antrag genehmigt wurden
- normale Fahrstunden

Klausuren:

- Die Klausurtermine sind frühzeitig bekannt. Eine Befreiung von einer Klausur muss deshalb mindestens eine Woche vor dem Termin bei der Schulleitung eingeholt werden.
- Im Krankheitsfall kann ein Lehrer vom Schüler ein ärztliches Attest verlangen. Eine Nachklausur ist dann anzusetzen, wenn sie zur Notenfindung gebraucht wird.

Alle Schüler müssen ein Heft führen, das alle Entschuldigungen in chronologischer Reihenfolge enthält.

Fehlzeiten müssen vom Fachlehrer spätestens drei Tage nach dem Fehlen abgezeichnet werden.